

	<p style="text-align: center;">Herigoyen- Grund- und Mittelschule</p> <p style="text-align: center;"></p> <p>Sulzbach a. Main Hollerweg 17, 63834 Sulzbach a. Main</p>	
--	--	--

An die Eltern der
Herigoyen Grund- und Mittelschule
Sulzbach

Ihre Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unsere Zeichen:
Unsere Nachricht vom:
Name:
Telefon: 06028 6488
Datum: 19. Mai 2021

Informationsschreiben CORONA / Schreiben 17 - 2021

- hier:
- Entwicklung des Inzidenzgeschehens im Landkreis Miltenberg
 - Unterrichtsentwicklung ab 07. Juni 2021
 - Unterrichtliche Schwerpunkte und Probearbeiten
 - Testungen
 - Ferienbetreuung in den Pfingstferien

Bezug: Zwölfte Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung Stand Mai 21
einhsehbar unter 12. BayIfSMV /
Konzept „Corona Schutzmaßnahmen“ Selbsttests unter www.km.bayern.de

Sehr geehrte Eltern,
nachstehend erhalten Sie wichtige Informationen zum Unterrichtsgeschehen und zu den verpflichtenden Test für Schüler*innen.

Bitte lesen Sie auch die Schreiben des Staatsministers für Unterricht und Kultus. (www.km-bayern.de)

1. Inzidenzzahl im Landkreis Miltenberg

Die Inzidenz im Landkreis Miltenberg beträgt aktuell **107!**

2. Unterrichtsablauf ab 07. Juni 2021

- **Grundschule:** Die Klassen befinden sich derzeit im Wechselunterricht. Bei einer stabilen Inzidenz von unter 50 besteht die Möglichkeit, alle Schüler*innen ab 7. Juni 2021 wieder im Präsenzunterricht zu beschulen. Bei einem Inzidenzwert zwischen 50 und 100 verbleiben die Klassen im Wechselunterricht.
- **Mittelschule:** Ab 7. Juni 2021 können die Schüler*innen der Klassen 5 und 6 wieder zum Unterricht kommen!
Bei einer Inzidenz von unter 50 ist dies im Klassenverband und in Präsenz geplant.
Bei einem Wert von über 50 erfolgt die Unterrichtung im Wechselunterricht.

Die endgültige Entscheidung, die vom Landratsamt Miltenberg veröffentlicht wird, können wir Ihnen leider erst ab 4. Juni 2021 per ESIS mitteilen. Bitte beachten Sie unsere Homepage und lesen Sie die Nachrichten.

3. Unterrichtliche Schwerpunkte und Proben

- **Ankommen und Aufarbeiten** wird der Schwerpunkt der Woche nach den Ferien sein. Ziel der unterrichtlichen Arbeit bis zu den Sommerferien werden dann das Schließen von Lücken und die Vermittlung des verbleibenden Jahresstoffes sein. Die Stoffverteilungspläne werden angepasst werden.
- Die unterrichtliche Arbeit in den Klassen, auch im Jahrgang 4 wird bis Ende Juli andauern. Wir müssen die ganze verbleibende Zeit nutzen, den Kindern Gelegenheit zu geben, kognitive Lücken zu schließen.
- **Probearbeiten** werden ab der Eingewöhnungswoche bis Ende Juli geschrieben werden. Diese werden, wie in der Schulordnung vorgesehen, nur in der 4. 5. und 6. Jahrgangsstufe angekündigt.

- **Beurlaubte Schüler*innen** können die Proben auf Antrag nachschreiben. Beachten Sie dazu bitte die nachstehenden Hinweise:
 - Das Nachschreiben muss bei der Klassenleitung schriftlich angezeigt werden!
 - Sie erhalten einen separaten Termin von den Klassenleitungen.
 - Die Proben werden dann **ohne Testung, aber ausschließlich am Nachmittag nach Unterrichtsende ab 16.00 Uhr in der Aula unter Einhaltung der A-H-A – Regeln geschrieben. Die Schüler*innen müssen mindestens eine OP- oder FFP2-Maske tragen.**
 - Die Probearbeiten wird neu zusammengestellt und inhaltlich angepasst, da der Termin diesen Schüler*innen bekannt ist.
 - Das Nachschreiben der Proben darf nicht je nach Fach gewählt werden.
 - Nicht erbrachte Noten werden im Zeugnis verbal erfasst.

4. Hinweise und Informationen zur verbindlichen Selbsttestung

Ein negativer Testnachweis ist weiterhin für die Schülerinnen und Schüler **inzidenzunabhängig** Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht bzw. den Präsenzphasen des Wechselunterrichts. Die Lehrkräfte und sonstigen an der Schule tätigen Personen sind angehalten, Testungen vorzunehmen. Die 12. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV) ist angepasst.

Hinweise www.km.bayern.de/selbsttests; www.km.bayern.de/coronavirus-faq

Hier noch einmal eine Zusammenfassung der wichtigsten Eckpunkte.

Schülerinnen und Schüler können das Testergebnis eines auf eigene Veranlassung bei einem von medizinisch geschultem Personal außerhalb der Schule durchgeführten PCR-Tests oder POC-Antigen-Schnelltests in der Schule vorlegen.

- Zu beachten ist, dass ein zuhause durchgeführter Selbsttest als Nachweis eines negativen Testergebnisses nicht ausreicht.
- *Schülerinnen und Schüler, die kein negatives Testergebnis vorweisen können und nicht zur Durchführung eines Selbsttests in der Schule bereit sind, bzw. Schülerinnen und Schüler, welche aufgrund einer individuell beurteilten Gefährdung von der Teilnahme am Präsenzunterricht beurlaubt sind, erfüllen ihre Schulbesuchspflicht durch die Wahrnehmung von Angeboten im Distanzunterricht bzw. im Distanzlernen. Eine Beurlaubung und eine mögliche Rückkehr müssen schriftlich bei der Schulleitung beantragt werden. Diese erstellt einen Beschluss, der die Rückkehr oder den Zeitraum der Beurlaubung festschreibt.*
- Vor den Testungen sind die allgemeinen Hygieneregeln durchzuführen.

Bitte lesen Sie auch die offizielle Mitteilung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, die wir auch auf der Homepage einstellen. (siehe auch www.km-bayern.de)

5. Ferienbetreuung in Schule und OGS

Da sich die Inzidenzzahlen momentan verbessern, ist eine **Notbetreuung** nicht vorgesehen.

Eine für die Eltern kostenpflichtige Ferienbetreuung kann nicht angeboten werden, da Umbaumaßnahmen im Haus dies nicht zulassen!

Liebe Eltern, auch wir als Schule erfahren kurzfristig von den Änderungen und müssen uns ebenso schnell wie Sie auf die neuen Anweisungen einstellen.

Wir alle aber wissen, dass die Pandemie nur mit Vorsorge und Umsicht gelöst werden kann. Haben Sie als Verständnis für unsere, teilweise kurzfristigen Schreiben.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Volker Goebel, R